

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 24

Buchbesprechung: Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 [Fred Graf Frankenberg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielen Kreisen Frankreichs mit sehr skeptischen Augen und glaubt, dass sich die Urheber des Plans in trügerischen Hoffnungen wiegen und dass, wenn die Angelegenheit unter den beabsichtigten Modalitäten begonnen wird, sich ihr sehr bald ausserordentliche Mittelforderungen anschliessen werden.

Auch in Frankreich giebt es eine Gruppe kühner Neuerer, die von den bisherigen völlig abweichende Theorien im Befestigungswesen vertreten und namentlich behaupten, dass Paris wie andere grosse Plätze sehr wohl einer befestigten Enceinte entbehren könne. Der Kriegsminister, General Billot, gehört jedoch nicht zu ihnen und hat im oberen Kriegsrat erklärt, dass die partielle Schleifung der Befestigungen von 1840 nur unter der Bedingung zulässig sei, dass der geschleifte Teil der Enceinte durch einen neuen von gleicher Defensivstärke ersetzt werde. Bei der dem Entwurf des Kriegsministers anhaftenden Ungewissheit vieler Verhältnisse betrachtet man denselben jedoch, wenn er auch die Zustimmung der Kammer finden dürfte, vor der Hand noch als einen vorläufigen, und hätte gewünscht, dass der Minister mit einem in finanzieller Beziehung reiflicher erwogenen Plane vorgetreten wäre. Immerhin erscheint es jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Erweiterung der Befestigungen von Paris auch in dieser Gestalt die Billigung des Parlaments findet.

B.

† Der italienische Generallieutenant Giuseppe Dezza.

Ein vorzüglicher Offizier, ein tapferer Soldat, gleich bewährt im Kriege wie im Frieden, ist zur grossen Armee gegangen, — der Generallieutenant Giuseppe Dezza. — Geboren zu Melegnano bei Mailand — da wo er auch den langen Schlaf jetzt schläft — am 23. Februar 1830, trat er schon mit 18 Jahren in den Dienst, er nahm unter den Fahnen Garibaldis an den Unabhängigkeitskämpfen der Italiener 1848, 49, 50, 1859 und 60, überall sich hervorhend, ruhmvollen Anteil. In der Schlacht bei Custoza, als Kommandeur des 29. Infanterieregiments, erwarb er sich für seine in diesem Kampfe bewiesene ganz hervorragende Tapferkeit, Ruhe und Besonnenheit den höchsten italienischen Kriegsorden (Ordine militare di Savoia). 1868 wurde er Brigade-, 1877 Divisionskommandeur, also schon mit 37 resp. 46 Jahren. Er kommandierte darauf später das VII., XII., VI. und zuletzt das III. Armeekorps in Mailand, wo er sich der allgemeinsten Sympathien aller Kreise erfreute. Ein schweres inneres Leiden, infolge dessen er auch — noch nicht in hohen Jahren — starb, zwang ihn schon frühzeitig aus den Reihen der Armee

zu scheiden, zu deren besten Mitgliedern er zählte. Dezza's Grundsatz war: „Poche parole ma molti fatti“ (wenige Worte, aber viele Thaten). Dies Motto war der rote Faden, der sich durch sein ganzes arbeitsames Leben stets hindurchzog.

J.

Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71. Von Fred Graf Frankenberg. Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Volksausgabe.

(Einges.). Die Frankenberg'schen Kriegstagebücher haben sowohl bei der Kritik als auch beim Publikum die glänzendste Aufnahme gefunden, wofür schon die Thatsache spricht, dass während des kurzen Zeitraums seit dem Erscheinen zwei starke Auflagen nahezu verkauft worden sind. Um die Verbreitung des trefflichen Buches in den weitesten Schichten des deutschen Volkes zu ermöglichen, veranstaltet die Verlagshandlung nunmehr diese billige Volks-Ausgabe. Frankenberg's Kriegstagebücher sind als ein überaus bedeutsamer historischer Schatz anerkannt, sie nehmen einen hervorragenden Platz unter den Schriften über das Ringen nach Deutschlands Befreiung und Einigung ein, und verdienen wie kaum ein anderes Werk zu einem wahren Volksbuche zu werden, denn sie sind in echt patriotischem Geiste geschrieben und schildern mit meisterhafter Anschaulichkeit in gemeinverständlicher und anziehender Form die Hauptmomente der Jahre 1866 und 1870/71. Für den Leser sind diese Kriegstagebücher von um so grösserem Interesse, als Graf Frankenberg bei allen grossen kriegerischen und politischen Ereignissen der deutschen Entwicklung seit 1866 persönlich beteiligt war und sowohl dem Fürsten Bismarck als auch den andern hohen und massgebenden Persönlichkeiten nahe stand. Alle diese Vorzüge gestalten das Buch zu einer ausserordentlich interessanten Lektüre, die von der ersten bis zur letzten Zeile in gleichem Grade die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt.

Eidgenossenschaft.

— (Einheitliche Leitung der Armee-Wiederholungs'urze). Um in Zukunft dieselben noch mehr als bisher durchzuführen, hat das Militärdepartement folgendes verfügt: 1) Sämtliche Waffen- und Truppengattungen eines zur Herbstübung einberufenen Armeekorps treten sofort mit dem Dienstteintritt und somit auch für die Periode der Vorkurse unter das Kommando des Armeekorps- bzw. des Divisionskommandanten. 2) Der Unterrichtsplan für die Vorkurse wie für die Manöver eines zur Herbstübung einberufenen Armeekorps ist für alle Waffen- und Truppengattungen vom betreffenden Armeekorpskommandanten aufzustellen und dem Militärdepartement einzureichen. Das Militärdepartement überweist die Unterrichtspläne für die einzelnen Waffen- und Truppengattungen den betreffenden Waffen- und Abteilungschefs zur Begutachtung und genehmigt nach Prüfung